

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0347/2021 (1. Version)

vom: 06.05.2021

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt gemäß § 7 (2) der Umlagesatzung die Ergänzungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“, „Elbaue“ und „Selke/Obere Bode“ für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern I. und II. Ordnung für das Jahr 2018.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	31.05.2021			
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	01.06.2021			
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	01.06.2021			
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	02.06.2021			
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	03.06.2021			
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	03.06.2021			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	07.06.2021			
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	10.06.2021			
Stadtrat	1. Version	24.06.2021			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0347/2021 (1. Version)

vom: 06.05.2021

Kurzfassung:

Ergänzungssatzung Gewässerumlage für das Jahr 2018

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Erhebung der Gesamtumlage, bestehend aus Flächenbeitrag I und Flächenbeitrag II (Erschwernisbeitrag) inklusive Verwaltungskosten.

- Lösung

Der Stadtrat hat am 25.06.2020 (Bekanntmachung Salzlandbote Nr. 435, vom 03.07.2020) die Neufassung der Umlagesatzung beschlossen sowie mit Beschluss vom 24.06.2021 geändert.

Gemäß § 7 Abs. 2 dieser Umlagesatzung muss in einer gesondert zu erlassenden Satzung jeweils über den Umlagesatz bestimmt werden.

Grundlage für die Beitragssätze sind die jährlichen Bescheide der Unterhaltungsverbände. Die entsprechenden Beitragssätze sind den jeweiligen Bescheiden entnommen und auf die Flächenbeiträge incl. Verwaltungskostenanteile umgerechnet worden. Die sich ergebenden Beitragssätze sind in der beigefügten Ergänzungssatzung dargestellt.

- Alternativen

- Keine

Wird die Ergänzungssatzung nicht beschlossen, können die gesetzlich möglichen Einnahmen der Umlage nicht ausgeschöpft werden.

- finanzielle Auswirkungen

Refinanzierung der getätigten Ausgabe an Unterhaltungsverbände

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		150.000,00 €
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 5.5.2.1.4321000
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung		<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgeeinträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:			
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)		
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt		

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- *Ergänzungssatzung 2018*
- *§ 56 WG LSA*